

# Infomappe LEADER-Förderung

**Region Lahn-Dill-Bergland e.V.,**

Regionalmanagerin: Marion Klein

Herborner Str. 1 • 35080 Bad Endbach

Telefon: 0 27 76 / 801-17 • Telefax: 0 27 76 / 10 42 • Mobil: 0152 – 53 43 12 20

E-Mail: [m.klein@lahn-dill-bergland.de](mailto:m.klein@lahn-dill-bergland.de) • Internet: [www.lahn-dill-bergland.de](http://www.lahn-dill-bergland.de)

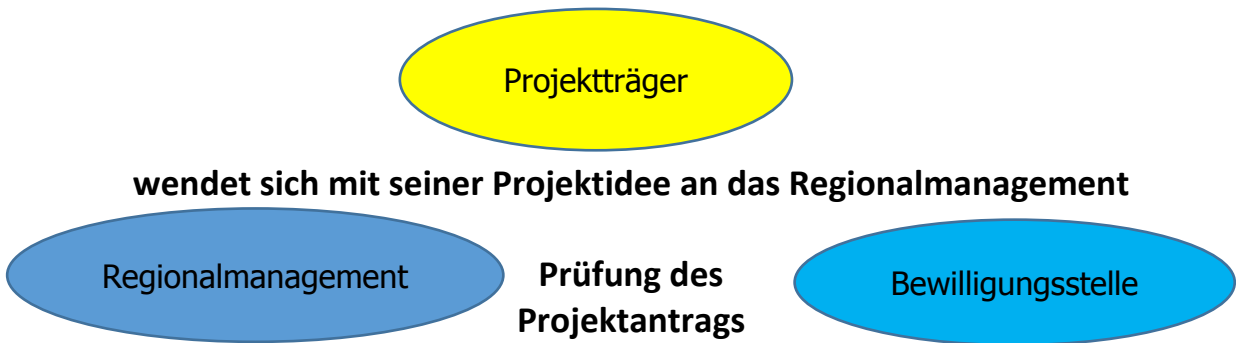


# Region Lahn-Dill-Bergland – LEADER-Projektförderung

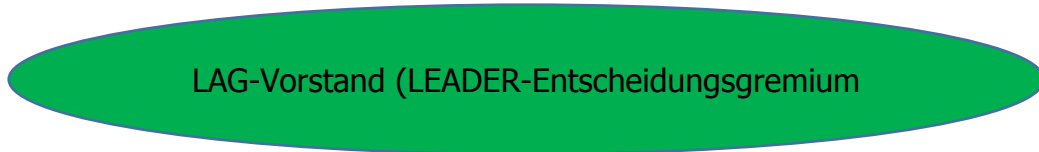
---

## Hinweise für Projektträger

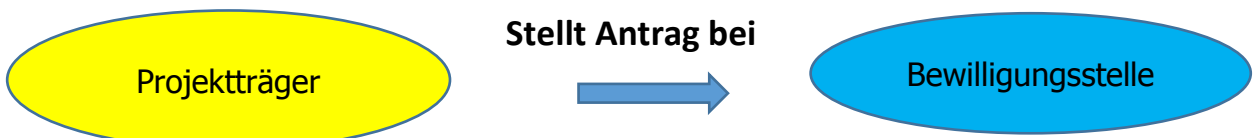
Den Weg einer Projektidee verdeutlicht nachstehende Skizze



Nach erfolgreicher Prüfung erstellt das Regionalmanagement einen Projektbewertungsbogen und eine Beschlussvorlage für das LEADER-Entscheidungsgremium



Positiver Beschluss des LEADER-Entscheidungsgremiums



Bewilligungsstelle = Fachbehörde für den ländlichen Raum erteilt Bewilligung



Setzt Projekt um



**Für die Förderung Ihres Projektes mit LEADER-Mitteln sind folgende Dinge zu beachten:**

## Grundsätzliche Voraussetzungen

LEADER-Fördermittel können Projekte erhalten, die dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen entsprechen und einen Beitrag zu den Entwicklungszielen der Region gemäß dem Regionalen Entwicklungskonzept 2014-2020 leisten. Außerdem müssen sie nach den Förderrichtlinien des Landes Hessen förderfähig sein.

Bei LEADER-Fördermitteln handelt es sich um Zuschüsse, die nicht zurück gezahlt werden müssen. Es handelt sich um Mittel der EU und des Landes Hessen, letztendlich um Steuergelder. Daher ist die Antragstellung auch mit einigem bürokratischen Aufwand und zahlreichen Regeln verbunden.

Es gibt unterschiedliche Förderquoten, abhängig davon, ob es sich um öffentliche (Kommunen, Landkreise) oder private (Privatpersonen, Unternehmen, Vereine) Projektträger handelt. Förderfähig sind nur die Netto-Investitionen. Der Eigenanteil und die Mehrwertsteuer sind vom Projektträger zu finanzieren.

**Wichtig!!!!!!**

**Kein Projektstart vor Bewilligung (keine Bestellungen, keine Verträge, kein Baubeginn, usw.)!**

**Es kann ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden. Auch hier gilt: kein Start vor der entsprechenden Freigabe durch die Bewilligungsstellen.**

## Von der Antragstellung bis zur „Eröffnung“

- **Erster Kontakt**

Als Projektträger wenden Sie sich bitte zuerst an das Regionalmanagement. Hier erhalten Sie eine umfangreiche Beratung über die Fördervoraussetzungen und das Procedere.

Um die strukturelle Wirkung des Projektes im Hinblick auf die Ziele des Landes Hessen und der Region erkennen zu können, muss das Projekt schriftlich beschrieben werden. In der Projektbeschreibung ist die Finanzierung des Projektes detailliert darzulegen. Die Investitionen sollten schlüssig in Tabellenform aufgelistet werden. Da sich die Förderung immer auf Netto bezieht, bitte die Netto-Beträge auflisten.

Sobald die Projektbeschreibung und evtl. zusätzlich notwendige Unterlagen zur Vorabprüfung vorliegen, klärt das Regionalmanagement mit der für die Bewilligung zuständigen Fachbehörde für den ländlichen Raum, ob das Vorhaben grundsätzlich förderfähig nach den Förderrichtlinien ist.

- **Entscheidung über die Förderwürdigkeit des Projektes**

Das Regionalmanagement überprüft die fachliche Übereinstimmung des Projektes mit den Zielen und Handlungsfeldern des REK, unterstützt Sie bei der Projektentwicklung und stimmt die grundsätzliche Förderfähigkeit mit der Bewilligungsstelle ab. Die Ergebnisse der Vorabstimmungen werden so dann für die Beratung des Projektes im LEADER-Entscheidungs-gremium aufbereitet.

Das LEADER-Entscheidungs-gremium berät den Projektantrag auf der Grundlage der vorliegenden Informationen und auf der Grundlage des einsehbaren Projektbewertungs-bogens. In Zweifelsfällen kann das LEADER-Entscheidungs-gremium Sie dazu auffordern, Ihr Projekt persönlich vorzustellen. Das LEADER-Entscheidungs-gremium gibt die LEADER-Mittel aus dem Förderkontingent der Region frei, wenn es der Meinung ist, dass dieses Projekt den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes entspricht und ein Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums gegeben ist. Die Beschlüsse über Projektanträge verlieren ihre Gültigkeit, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen nach Beschlussfassung vollständige und bewilligungsreife Förderanträge bei der zuständigen Bewilligungsstelle eingereicht werden.

Nach erfolgreicher Beratung und Beschlussfassung leitet das Regionalmanagement den Beschluss zusammen mit dem Projektbewertungs-bogen an die Bewilligungsstelle weiter.

- **Förderantrag**

Sie können nun den Förderantrag bei der Fachbehörde für den ländlichen Raum stellen. Das Antragsformular (Word-Datei) können Sie beim Regionalmanagement anfordern. Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrags ist selbstverständlich.

- **Umsetzungsbeginn**

An dieser Stelle noch einmal der Hinweis, dass mit der Umsetzung des Projektes nicht begonnen werden darf, bevor nicht die Bewilligung oder die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vorliegt. Wenn Sie es eilig haben, empfehlen wir, bei der Antragstellung den vorzeitigen Maßnahmenbeginn mit zu beantragen (extra Formular), da die Bewilligungen schon mal ein paar Monate dauern können (z.B. durch Haushaltssperre des Landes).

- **Dokumentation**

Das Regionalmanagement ist verpflichtet, den Umsetzungsstand der Projekte zu dokumentieren. Daher sind Sie als Projektträger verpflichtet, dem Regionalmanagement die jeweiligen Dokumente (Antrag, Bewilligung, Zwischenbescheide, Verwendungsnachweis) in Kopie zur Verfügung zu stellen. Bitte informieren Sie das Regionalmanagement insbesondere über den Beginn und den Abschluss des Projektes.

- **Transparenz**

Die Förderung mit EU-Mitteln schreibt zwingend vor, dass die Verwendung der Mittel transparent sein muss. Das bedeutet, dass Sie sich von vornherein damit einverstanden erklären müssen, dass die Förderung Ihres Projektes öffentlich gemacht wird. Sowohl der Beratungstermin wie auch die Entscheidung des LEADER-Entscheidungsgremiums werden veröffentlicht. Nach Abschluss wird das Projekt auf der Internetseite und im Newsletter der Region dargestellt. Bei investiven Projekten wird ein Projektschild an geeigneter Stelle angebracht, das die Beteiligung der Region und die Förderung dokumentiert. Dafür bitten wir Sie auch zu gegebener Zeit um einige aussagekräftige Fotos Ihres Projektes.

- **Projektevaluation**

Das Regionalmanagement ist verpflichtet, die Projekte der Region im Zuge einer Evaluierung zu bewerten. Außerdem ist eine Befragung zur Qualität des Regionalmanagements vorgesehen. Wir bitten Sie daher, zu gegebener Zeit die Fragebögen des Regionalmanagements auszufüllen und zuzusenden (kann selbstverständlich anonym erfolgen).

- **Kontrollen**

Mit dem Beginn der Umsetzung Ihres Projektes erklären Sie sich einverstanden, sämtliche Unterlagen, die das Projekt betreffen, jederzeit für Kontrollen durch die befugten Kontrollinstanzen bereit zu halten. Bitte beachten Sie, dass Sie als Projektträger für die Einhaltung sämtlicher relevanter Vorschriften verantwortlich sind.

- **Abrechnung**

Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt direkt über die Bewilligungsstelle. Das Regionalmanagement und die Mitarbeiter/innen der Bewilligungsstelle sind Ihnen hierbei gerne behilflich. Das dafür notwendige Formular, der Verwendungsnachweis (VN), kann als Word-Datei zur Verfügung gestellt werden (Regionalmanagement, Bewilligungsstelle). Bitte beachten Sie, dass Sie als Projektträger erst alle Rechnungen bezahlen müssen, bevor Sie den VN ausfüllen. Kopien der Bankbelege als Zahlungsnachweis sind dem VN beizufügen.

Alle investiven Projekte werden vor der Auszahlung durch eine Vor-Ort-Kontrolle der Bewilligungsstelle in Augenschein genommen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Regionalmanagement. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Ihre Regionalmanagerin  
Marion Klein

## Checkliste erforderliche Unterlagen für Förderantrag

Bezeichnung	notwendig	Erledigt
Förderantrag	✓	
Evtl. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn		
De-Minimis-Erklärung	✓	
Projektbeschreibung	✓	
Finanzierungsplan (Aufstellung über die Finanzierung des Gesamtvorhabens)	✓	
Eigenmittelnachweis (z.B. Kontoauszug oder Kreditbereitschaftserklärung der Bank)	✓	
Nachweis über die Auswahl des kostengünstigsten Angebotes (jeweils 3 Angebote je Gewerk einholen, Förderung basiert auf dem günstigsten Angebot)	✓	
Eigentumsnachweis (z.B. Grundbuchauszug)	✓	
Bei gemieteten Immobilien: Nachweis über langfristige Nutzungsberechtigung (15 Jahre)	✓	
Aktuelle Pläne, Skizzen	✓	

### Bewilligungsstellen

Lahn-Dill-Kreis  
Abteilung für den ländlichen Raum  
Leitung Dorf- und Regionalentwicklung  
Georg-Friedrich-Händel-Str. 5, Gewerbepark Spilburg, Gebäude B2, 35578 Wetzlar  
Ansprechpartnerin: Gudrun Müller-Mollenhauer  
Telefon: 0 64 41 – 407 17 96

Landkreis Marburg-Biedenkopf  
Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz  
Fachdienstleitung Dorferneuerung/Regionalentwicklung  
Hermann-Jakobsohn-Weg 1, 35039 Marburg  
Ansprechpartner: Ulrich Buddemeier  
Telefon: 0 64 21 – 405 61 34

